

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 165 (1999)

**Heft:** 2

**Vereinsnachrichten:** Die Seite des SOG-Zentralvorstandes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Gesucht: Neue Dienstpflichtformen

In raschem Ablauf stellen sich im Zusammenhang mit Armee und Bevölkerungsschutz XXI grundsätzliche Fragen. Eine davon betrifft mögliche Formen der Dienstpflicht. Die künftige Armee und der künftige Bevölkerungsschutz gehen von signifikant tieferen Beständen aus. Obwohl noch keine offiziellen Zahlen bekannt sind, darf mit Fug angenommen werden, dass die Armee XXI höchstens 200 000 Angehörige umfassen wird. Die auch von der Bedrohungslage diktierte Verschiebung der personellen und materiellen Ressourcen ruft nach einer Modifikation der Dienstpflicht. Die Diskussion ist eröffnet.

### Studienkommission Allgemeine Dienstpflicht (SKAD)

Gedanken über neue Dienstpflichtmodelle machen sich sicherheitspolitisch und andere interessierte Kreise nicht erst heute. Bereits der Bericht 90 listete die allgemeine Dienstpflicht unter die offenen Fragen auf, und der Bundesrat setzte 1992 eine breit gefächerte Studienkommission unter Leitung von Nationalrätin Christiane Langenberger ein. Sie unterzog die zu jenem Zeitpunkt in reichlichem Masse vorliegenden Anregungen und politischen Vorstösse einer umfassenden Prüfung und entwarf daraus drei Modelle. Die Kommission empfahl zuhanden des Bundesrates, für Gemeinschaftsaufgaben sollte keine allgemeine Dienstpflicht eingeführt werden. Rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Überlegungen sprächen dagegen. Die Frauen seien überhaupt keiner Dienstpflicht zu unterstellen. Hingegen seien die Dienstpflichten zu optimieren und ohne Verzug den veränderten Bedürfnissen anzupassen.

Der Bundesrat übernahm die Empfehlungen der SKAD, der Bericht verschwand in der Schublade. Das war 1996. Die öffentliche Diskussion zum Thema war verstummt. Armee und Zivilschutz 95

### Geglückte EO-Revision

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) nimmt mit grosser Befriedigung von der 6. Revision der Erwerbsersatzordnung Kenntnis. Die eidgenössischen Räte haben mit ihren Entscheiden die Bedeutung der Milizarmee erkannt und den Dienstpflichtigen die verdienten Erhöhungen in den Ansätzen gewährt. Dafür spricht ihnen die SOG ihren aufrichtigen Dank aus. Einziger Schönheitsfehler bleibt der Tagesansatz von Fr. 41.– für Rekruten (statt der von der SOG empfohlenen Fr. 51.–), der diese schlechter stellt als Arbeitslose. Die SOG erwartet nun, dass die Revision so rasch als möglich in Kraft gesetzt wird.

traten mit schlankeren Strukturen an. Die Arbeitslosigkeit strebte ihrem Höhepunkt entgegen, jegliche Konkurrenz auf dem Markt war unerwünscht.

### Die Haltung der SOG 1990

Früh griff die SOG in die Diskussion ein. In ihrer Schrift «Sicherheit und Frieden» (Beilage zur ASMZ 12/1990) stellte sie fest, dass sich «im Lichte der jüngsten Wandlungen in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft eine Neuorientierung der Pflichten von *Bürgerinnen und Bürgern* gegenüber dem Staat aufdränge. Statt der Wehrpflicht für Männer sei eine *allgemeine Dienstpflicht für alle* in der Bundesverfassung zu verankern.» Diesen Vorschlag verarbeitete die SKAD mit in ihr Modell 3, das ergänzend zu Militär- und Schutzdienstpflicht den zivilen Gemeinschaftsdienst (Soziale Dienste, Gesundheit und Fürsorge, Umwelt- und andere Dienste) zur Erfüllung kontinuierlicher Alltagsaufgaben vorsah.

Die sicherheitspolitischen Gewichte werden sich im Bericht 2000 noch stärker Richtung Friedensförderung und Existenzsicherung verschieben. Trotzdem bleibt das Modell 90 der SOG eine wertvolle Diskussionsgrundlage. Die gesteigerte Aufmerksamkeit der Medien erweckte seinerzeit allerdings bloss ein Punkt, nämlich die Einbindung der Frauen.

Es besteht kein Zweifel, die allgemeine Dienstpflicht kehrt spätestens mit dem Bericht 2000 auf die Traktandenliste zurück. Einzelne Vernehmlassungsantworten bedauerten, dass der Bericht Brunner die Thematik vernachlässigte. Für die erneute Auseinandersetzung müssen die Offiziere gewappnet sein. Die KOG St. Gallen hat das Postulat in ihren 15 Punkte umfassenden Grundsatzkatalog zur Armee XXI aufgenommen. Die Arbeitsgruppe «Sicherheitspolitik» der SOG bereitet für die Präsidentenkonferenz vom 13. März 1999 ein erstes Aussprachepapier vor.

Die von der SKAD angestellten staatspolitischen Überlegungen behalten ihre Gültigkeit. Dazu gehören Stichworte wie

Dienstgerechtigkeit und Wahlfreiheit, Bestandessicherung, Marktneutralität, optimale Nutzung der vorhandenen Kapazitäten (und keine künstliche Schaffung von Überkapazitäten), Fördern und nicht Konkurrenzen gemeinnütziger Freiwilligen-Organisationen. Favorisiert wird in der aktuellen Diskussion das Modell 2 der SKAD. Es sieht vor, in der Verfassung eine allgemeine Wehr- und Schutzdienstpflicht aufzunehmen und die freie Wahl grundsätzlich zu gewährleisten. Die notwendigen Bestände sollte das Gesetz sichern. Für Schweizerinnen bliebe jeglicher Dienst freiwillig. In schweren Notlagen könnte das Gesetz alle in der Schweiz wohnhaften Personen zu zivilem Schutzdienst verpflichten.

### Aufgabenteilung Bund/Kantone

Heute müsste eine Dienstpflicht bestehen für Armee und Bevölkerungsschutz sowie für die Organisationen, die einen Beitrag zur Existenzsicherung oder eine Leistung im nationalen Interesse erbringen. Die Armee ist grundsätzlich Bundes Sache, der Bevölkerungsschutz basiert schweremässig auf kantonalen Einrichtungen. Um die Kompetenzausscheidung bezüglich Aushebung und Grundausbildung ringen derzeit die kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorenkonferenzen. Man erwartet eine mit dem Föderalismus verträgliche Lösung. Im Bereich der Armee gilt es, die Volksabstimmung von 1996, welche die kantonale Militärhoheit bestätigte, zu respektieren. Die Mitverantwortung der Kantone bietet Gewähr für eine akzeptierte Milizarmee.

\*\*\*

Die Meinungsbildung in der SOG muss jetzt erfolgen. In erster Linie hat sie die Interessen der Armee und der Offiziere wahrzunehmen. Im Sinne eines «Vorkaufrechts» muss die Armee darauf pochen, dass sie genügend und die «richtigen» Wehrleute erhält. Je kleiner die Armee wird, desto mehr ist sie auf Qualität angewiesen. Die Aufträge werden vielfältiger und anspruchsvoller, die Wehrmodelle differenzierter. Finden Armee und Wirtschaft geeignete Formen für die Einsatzperioden der Wehrpflichtigen, sollte es der künftigen Armee an Attraktivität nicht fehlen. Grund genug für die SOG, die allgemeine Dienstpflicht mit beschränkter Wahlfreiheit noch einmal aufzugreifen und ein armeeverträgliches Modell zu erarbeiten.

### Verantwortlich für diese Seite:

Major i Gst Daniel Heller, Infochef  
(E-Mail: heller@farner.ch)

Hptm Irène Thomann  
Generalsekretärin  
(E-Mail: office@sog.ch)